**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 40 (1924)

**Heft:** 37

**Rubrik:** Holz-Marktberichte

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

das Streben nach Höchstleistung und ihr Vollbringen vor Augen zu führen. Insbesondere ist die Messe dadurch in vorzüglicher Weise geeignet, die heimische Möbelindustrie in ihrem Kampfe um die Wertschätzung schweizerischen Qualitätsschaffens gegenüber ausländischen Erzeugnissen zu unterstützen. Durch eine gute Beteiligung auch an der Messe 1925 bezeugt die schweizerische Möbelindustrie in wirksamster Weise, daß in ihren Arbeitsstätten nichts rastet und nichts rostet. P.

## Allgemeine Einfuhrbewilligungen.

(Verfügung des eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes vom 26. November 1924.)

I. Es werden bis auf weiteres folgende allgemeine Einfuhrbewilligungen über alle Grenzen erteilt:

| | Zolltarifnummer |
|---|---|
| Hafer und Gerste, in geschrotenen, geschälten oder gespaltenen Körnern; Graupe, Grieß, Grütze | 11<br>ex 14 |
| Mehl aus Hafer oder Gerste, in Gefäßen von mehr als 5 kg Gewicht | ex 16 |
| Bäume, Sträucher und andere lebende Pflanzen dieser Nummern | ex 208 b<br>ex 209<br>ex 210 |
| Bau- und Nutzholz, abgebunden | 240 |
| Fertige Bodenteile für Paketterie | 242/43 |
| Holzspulen | 257 a |
| Leisten zu Rahmen, roh grundiert | 272/73 |
| Vorgearbeitete Bürstenhölzer | 281 |
| Fertige Bürstenhölzer | 282 |
| Pinsel aller Art | 283 |
| Packpapier, beidseitig rauh | 293 |
| Wellpackpapiere | 295 |
| Pappen, gestrichen, überzogen, farbig gemustert oder mit gepreßten Dessins | 306 a, b |
| Papiere und Kartons, einseitig gestrichen, farbig gemustert: glatt | 306 c |
| Öl-, Paraffin-, Paus- und Wachspapiere | 307 a |
| Lichtempfindliche und chemisch präparierte Papiere | 307 d |
| Papiere und Kartons für den Detailverkauf hergerichtet | 309 |
| Papiere und Kartons nach anderm als typographischem oder lithographischem Verfahren bedruckt, gebunden oder eingerahmt | 317 |
| Kartons zum Aufkleben von Photographien, 2c. | 318 |
| Wand- und Abreißkalender | 337 |
| Garnhülsen aus Papier oder Pappe | 339 |
| Baumwollwatte, andere | 346 |
| Schläuche | 428 |
| Korbflechterwaren, ohne Gestell, andere als rohe, in Verbindung mit Leder- oder Textilstoffen | 515 |
| Schläuche und Röhren aus Kautschuk, ohne Gewebe- oder Metalleinlage | ex 518 |
| Elastische Gewebe | 527 |
| Kleidungsstücke aus Wolle für Herren und Knaben | 548 |
| " " " " Damen und Mädchen | 551 |
| Statuenkörper, vorgearbeitet | 599 |
| Schmirgel- und Glaspapier | 630 |
| Flach- und Quadrateisen bis und mit 30 mm größte Breite | ex 718 b |
| Eisen, gezogen oder kalt gewalzt, roh, im Gewicht von 12 kg und darüber per Laufmeter | 722 |
| Stahldraht zur Kratzenfabrikation | 723 a |
| Eisenblech, anderes von 1 bis weniger als 3 mm Dicke | ex 730 b |
| Feilen und Raspeln mit einer Hiebflächenlänge von 35 cm und darüber | 748 |
| Hauen, Kärste, Spaten, Heumesser | ex 752 |
| Hämmer, Äxte, Gertel, Pickel, Schaufeln, Hebeisen, Holzspaltkeile | ex 757/59 |
| Nieten, schwarze Schrauben und Schraubenmuttern mit einem Bolzendurchmesser von 18 mm und darüber | 766 |
| Pfannen | 779 |
| Fahrradglocken | ex 782 b |
| Kassaschränke und Tresorvorrichtungen | 783 a<br>784 a |
| Kupfer- und Messingwaren, versilbert oder vergoldet | 837 |
| Bronzewaren, fertige, andere als Gewebe und Geflechte | 839 b |
| Flaschenkapseln und Tuben aus Blei | ex 846/47 |
| Flaschenkapseln und Tuben aus Zinn | ex 857<br>858 b<br>ex 858 c |
| Flaschenkapseln und Tuben aus Aluminium | ex 867 |
| Metallwaren, vergoldet oder versilbert, gold- oder silberplatiiert | 873 a<br>873 b |
| Gold- und Silberschmiedwaren | 874 a/b |
| Armbänder und Ketten aus Edelmetall | ex 874 c |
| Rechenmaschinen | 948 b |
| Kirchenorgeln | 958 |
| Kammacher- und Zelluloidwaren dieser Nummern, Kröpfe und Blechdosen dieser Nummern, Tabakpreifen | ex 1144/46 |
| Statuen aus andern unedlen Metallen als Gußeisen oder Zink | 1163 b |

II. Diese Verfügung trat am 1. Dezember 1924 in Kraft.

## Holz-Marktberichte.

**Holzmarkt im Kanton Schwyz.** (Korr.) Der Zeitpunkt ist angelangt, wo die Holzhandelskampagne und zwar der Verkauf von Rundholz wieder einsetzt. Bekanntlich sind auch ab dem vergangenen 17. Oktober die Grenzen für die Einfuhr von Rundholz wieder gesperrt worden. Dadurch erfährt die ausländische Konkurrenz, die besonders in den letzten Monaten infolge der außergewöhnlich großen Einfuhr von Rundholz zu berechtigten Bedenken Anlaß gab, eine Zurückdrängung vom schweizerischen Holzmarkte. Während im Jahre 1923 nach der Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen (Februar 1923) die Preise des Importholzes sich noch auf einer Höhe bewegten, die unserm Holze keine starke Konkurrenz machten, sind dieselben im Sommer 1924 nun erheblich gesunken. Zudem ist in den Monaten Januar bis Oktober 1924 mehr als das 1½fache der Vorkriegszeit an Rundholz eingeführt worden. Dazu überschwemmte man noch den schweizerischen Markt mit gewaltigen Mengen von ausländischen Schnittwaren und zwar auch zu Preisen, mit denen die einheimische Konkurrenz nicht mehr konkurrieren konnte. Eine Beschränkung der Einfuhr war daher keineswegs mehr verfrüht.

Es liegt somit schon viel billiges Holz im Lande und das ist trotz der neuen Einfuhrbeschränkung keine günstige Vorbedingung für die diesjährige Holzhandelskampagne. Die Einfuhrbeschränkungen werden daher auch erst nach einiger Zeit wirken. Die Konsumenten sind deshalb bei den Einkäufen sehr zurückhaltend. Es wird sich daher bei dieser Situation auch für den Produzenten empfehlen, bei den Holzveräußerungen vorsichtig zu sein. Die Holzproduzenten-Verbände haben übrigens für den Rundholzhandel folgende Richtlinien empfohlen: Festhalten an den letztjährigen Preisen mit unbedingter Vermeidung höherer Schatzungen als im Vorjahre, bei sinkenden Preisen ein Zurückhalten in der Nutzung, auf den Markt nicht zu viel Holz, aber dafür gute Qualitäten zu bringen.

Mit Nachstehendem einige Resultate von den Holzverkäufen in den vergangenen Wochen. Stehendes Nadelholz. Solches wurde abgesetzt von der Oberallmeindkorporation Schwyz aus den Waldungen im Muotathal und zwar eine Partie von 76 Stück I. bis II. Qualität mit einer mittlern Stammstärke von 2,17 m³ für 34 Fr. pro Festmeter, eine kleinere Partie mit gleicher Mittelstammstärke, dagegen Sortimente II. und III. Qualität für Fr. 26 pro m³. Die Rüstungs- und Transportkosten (letztere bis Bahnstation gerechnet) belaufen sich dort auf zirka Fr. 18 pro m³. Aus den Waldungen in Rotenthurm veräußerte die gleiche Korporation 2 Partien Trämelholz mit 1,27 und 1,44 m³ mittlerer Stammstärke für Fr. 38.30 bezw. Fr. 37.20 pro Festmeter, bei Gestehungskosten von Fr. 11 bezw. 10 pro m³. Für eine Partie Bauholz (46 Stück) mit einer Mittelstärke von 0,62 m³ resultierte ein Erlös von Fr. 29.20 pro m³. Die Aufarbeitungs- und Rüstkosten sind mit Fr. 10 pro m³ zu berechnen. In Unteriberg erzielte die näm-

liche Korporation für eine Partie Trämelholz I. Qualität mit 1,50 m³ Mittelstammstärke Fr. 49.60 pro m³, für eine weitere mit 1,76 m³ Mittelstamm und Holz I. und II. Qualität Fr. 38.50 pro m³. Bei beiden Partien betragen die Gestehungskosten ca. Fr. 15—16 pro m³. Aus den Alptalerwaldungen resultierte für dieselbe Eigentümerin für Sagholzpartien I.—III. Qualität mit Mittelstammstärke von 1,27, 1,50 und 1,69 m³ ein Erlös von Fr. 37.50 bis Fr. 39.40 pro Festmeter. Die Gestehungskosten erheischen dort ca. Fr. 10 pro m³. Die Genossame Galgenen veräußerte an einer Steigerung den diesjährigen Nutzungsabfall von 330 m³ bei einer Mittelstammstärke von 0,65 m³ zum Durchschnittspreis von Fr. 36.30 pro m³. Für die Aufarbeitung und den Transport sind dort je nach der Lage Fr. 8—12 in Anrechnung zu bringen. Auf dem Submissionswege erzielte die Gemeindekorporation Altendorf für ein Quantum von 165 m³ mit einem Mittelstamm von 1,45 m³ und mit Sortimente I.—III. Qualität Fr. 38.10 pro m³. Die Rüst- und Transportkosten sind zu Fr. 15 pro m³ zu veranschlagen. Aufgerüstetes Holz. Die Korporation Oberallmeind erzielte im Muotathal für eine Partie Bauholz II.—III. Qualität mit 0,64 m³ Mittelstamm Fr. 35 pro m³ und ferner für einen Ruf Trämelholz II.—III. Qualität mit 0,23 m³ mittlerer Stärke Fr. 30 pro m³. Hiezu kommen noch die Transportkosten im Betrage von Fr. 12 pro Festmeter.

**Bau- und Sägeholzsteigerung in Aarau.** Man berichtet dem „Zofinger Tagbl.": Bei außerordentlich starkem Andrange von Seiten der Käufer — wie der Verkäuferschaft fand am Donnerstag den 27. November im neuen Saale zur „Kettenbrücke" in Aarau die erste große Kollektivsteigerung des IV. aargauischen Forstkreises pro 1925 statt. Es kamen zum Rufe 7461 m³ Stangen, Sperrholz und Säg- und Bauholz, sowie Spezialsortiments von Föhren, Weymuthsföhren und Lärchen. Die Schatzungen in der Höhe der letztjährigen Erlöse beliebten für Stangen, Sperr-, Säg- und Bauholz der Käuferschaft nicht. Es wurden nur einzelne Partien zum Schatzungspreise von nicht organisierten Käufern erworben. Die Spezialsortimente die nicht kontingentiert waren wurden gesteigert und zu guten bis sehr guten Preisen abgesetzt. Die Hauptmasse von rund 6000 m³ wurde nicht verkauft.

**Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.**

# Verschiedenes.

† **Schreinermeister Konrad Rietmann-Staub in Zürich** 8 starb am 3. Dezember im Alter von 61 Jahren.

† **Dekorationsmaler Albert Huber in Meiringen** (Bern) ist gestorben. Er war ein in seinem Fach sehr tüchtiger Berufsmann. Er hat verschiedene Oberländer Hotels künstlerisch ausgeschmückt.

† **Dekorationsmaler Umhof-Hehl in Zürich** starb am 4. Dezember im Alter von 68 Jahren.

† **Bauspenglermeister Fritz Bünzli-Horner in Netstal** (Glarus) starb am 6. Dezember an den Folgen eines Unfalles im Alter von 52 Jahren.

† **A. Eisinger-Frey in Basel**, Senior-Chef der Eisschrank- und Metallwarenfabrik Fr. Eisinger Söhne, starb am 6. Dezember nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 42 Jahren.

**Das Rücktrittsgesuch des eidgenössischen Baudirektors Oskar Weber** wurde vom Bundesrat auf den 31. Dezember 1924 unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

**Schutz des gewerblichen Eigentums.** Die ständige Kommission für den Schutz des gewerblichen Eigentums, die der Internationalen Handelskammer angegliedert ist, hat unter dem Vorsitz des Präsidenten der belgischen Vereinigung für den Schutz des gewerblichen Eigentums, Alberty, in Paris ihre Herbstversammlung abgehalten. Die Kommission prüfte eine Reihe von Abänderungen an der Konvention über den Schutz des gewerblichen Eigentums, die der im Oktober 1925 im Haag stattfindenden Revisionskonferenz vorgelegt werden sollen. Der Direktor des internationalen Amtes für geistiges und gewerbliches Eigentum in Bern, Röthlisberger, wohnte der Versammlung bei.

**Friedhofkunst.** Der über der Stadt Zug am Bergeshang prächtig gelegene Friedhof hat einen plastischen Schmuck erhalten, der auch in weiteren Kreisen Beachtung verdient. Er besteht in einer Steinplastik, die eine Kreuzesgruppe darstellt. Es ist eine Arbeit Andreas Köglers, eines aus der Schule Helmers an der Akademie der bildenden Künste in Wien hervorgegangenen Bildhauers. Vor dem Kriege in Wien tätig, lebt er seither in Zug. Den Auftrag zu seiner Schöpfung erhielt er von einem privaten Kunstfreund, der das Monument der Stadt geschenkt hat.
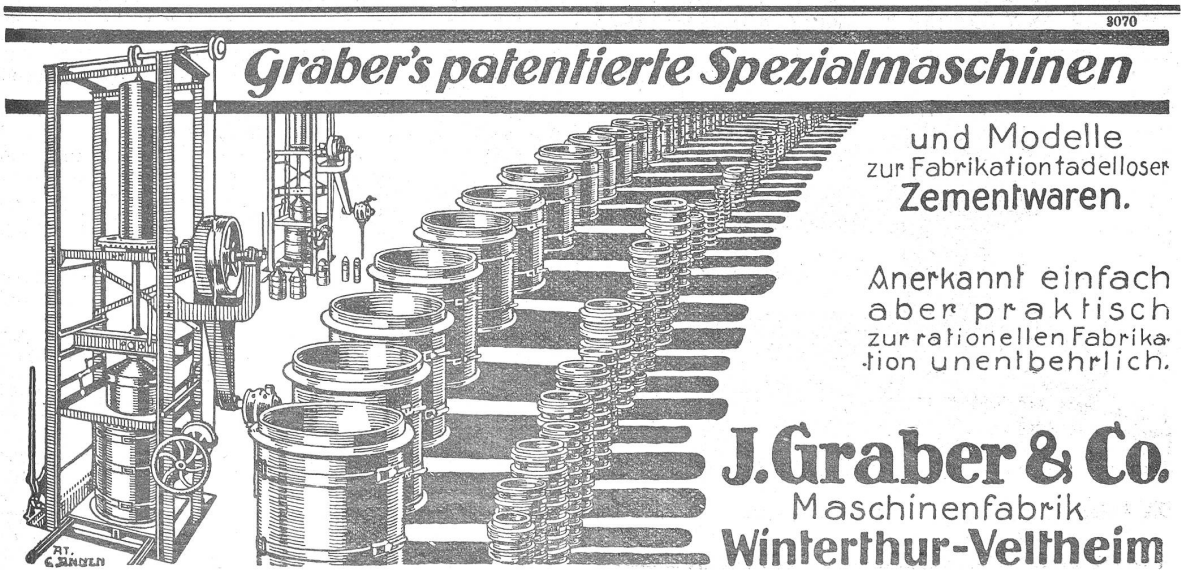
3070